



Rosengarten aktuell



51. Jahrgang
Freitag, den 21. Mai 2021
Nummer 20

Liebe Rosengartnerinnen, liebe Rosengartner!

Seit nunmehr einem Jahr begleitet die Corona-Pandemie unser Leben. Freude und Leid, Hoffnung und Sorge liegen in dieser Zeit nah beieinander.

Nun steht Pfingsten vor der Tür. „Es gibt Hoffnung. Das Licht ist stärker als die Dunkelheit“, sagt Heinrich Bedford-Strohm, Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland. Auch der Vorsitzende der Katholischen Deutschen Bischofskonferenz, Georg Bätzing sagt, „Das Licht und das Leben werden siegen. Daran glaube ich.“

2021 können wir das Pfingstfest nun bereits zum zweiten Mal nicht im gewohnten Rah-

men feiern. Es ist jedoch mein Wunsch, den hoffnungsfrohen Pfingstgedanken aufzugreifen und trotz der aktuellen Herausforderungen positiv in die Zukunft zu blicken.

Meinen Gruß zu Pfingsten möchte ich nutzen, um Ihnen in dieser schwierigen Zeit Mut zu machen, Mut zum Durchhalten und Mut, die Menschlichkeit in dieser außergewöhnlichen Zeit nicht zu verlieren.

Die Corona-Pandemie darf unsere Gesellschaft nicht spalten. Dafür danke ich allen, die während der Pandemie Außergewöhnliches leisten.

Ich wünsche Ihnen allen schöne Pfingstfeiertage,
wenn möglich eine kleine Ruhepause vom Alltag und vor allem Gesundheit.

Ihr

Julian Tausch
Bürgermeister

WICHTIGE KONTAKTDATEN

Gemeinde Rosengarten

E-Mail: gemeinde@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de



Rathaus	9 50 17-0
Kindertagesstätte Westheim	5 24 52
Kindergarten Uttenhofen	5 18 09
Kindergarten Rieden	5 33 09
Grundschule	5 33 75
Verlässliche Grundschule	9 54 09 07
Offene Kinder- und Jugendarbeit/Schulsozialarbeit Frau Schwengels	01 77-6 81 84 98
Umweltwart (GVD) Herr Herkle	01 60-5 08 28 38
Bauhof Herr Faßnacht	01 62-6 90 03 01
Kläranlagen Herr Waldvogel	01 62-8 79 86 86
Polizeirevier Schwäbisch Hall	40 00
Polizeiposten Gaildorf	0 79 71-9 50 90
Stadtwerke Schwäbisch Hall	4 01-0
Wasser/Strom	4 01-2 22
Gas	4 01-7 77
Landratsamt	7 55-0
Abfallwirtschaftsamt	7 55-88 22
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung	
Rathaus Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr
Mo - Di	14.00 - 16.00 Uhr
Do	14.00 - 19.00 Uhr
Kasse Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr
Do	15.00 - 19.00 Uhr

MÜLLTERMINE



IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten
E-Mail: redaktion@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt v.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts)
Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen
des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90

E-Mail für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de

Redaktionsschluss: Montags 10.00 Uhr • **Erscheinungstag:** Freitag

Auflage: 1200 Exemplare • **Bezugspreis:** 18,00 Euro im Jahr

IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT:

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, oder
0791/19222 (DRK-Leitstelle) werktags 18.00 bis
8.00 Uhr, Sa., So. und Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

am Diakonie-Krankenhaus Schwäbisch Hall
Diakoniestraße 10, Tel. 0791/7534567
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis
22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

AM KLINIKUM CRAILSHEIM

Gartenstraße 21, Tel. 07951/45454
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis
22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

APOTHEKEN

Samstag, 22.5., 8.30 Uhr bis Sonntag, 23.5., 8.30 Uhr
Qmediko-Apotheke im Ärztehaus, Schwäbisch Hall,
Weilerwiese 5, Tel. 0791/93741100
und **Sonnen-Apotheke**, Bühlertann, Ellwanger Str. 6,
Tel. 0 7973/250

Sonntag, 23.5., 8.30 Uhr bis Montag, 24.5., 8.30 Uhr
Buhl'sche Apotheke, Gaildorf, Kanzleistraße 5,
Tel. 07971/95960 und

Röbler-Apotheke, Untermünkheim,
Hohenloher Straße 29, Tel. 0791/89422
Montag, 24.5., 8.30 Uhr bis Dienstag, 25.5., 8.30 Uhr
Apotheke im Rosengarten, Rosengarten (Westheim),
Ruppertswasen 2, Tel. 0791/951250

KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

Notfallpraxis an der Kinder- und Jugendklinik SHA
Öffnungszeiten: Sa./So./Feiertag von 9.00 - 15.00 Uhr
In **unaufschiebbaren Notfällen** übernehmen die
Kinderärzte des Diak außerhalb dieser Zeiten die
Versorgung.
Tel.-Nr. kinder- und jugendärztlicher Notdienst:
116 117

AUGENÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117

HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN, SLK-KLINIKUM AM GESUNDBRUNNEN

Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8,
Tel. 116 117
Sa., So., Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr durchgehend besetzt

ZAHNARZT

Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart,
Tel. 07 11/7 87 77 99

HEBAMME

(auch Schwangerschaftsbeschwerden)
Betreuung nach der Geburt
Samstag, 22.5. bis Montag, 24.5., 8.00 bis 20.00 Uhr,
Karin Wiesner, Tel. 0791/85496

KRANKENTRANSPORT Tel. 0 79 73/9 11 98 89

RETTUNGSDIENST

Tel. 112

PFLEGEDIENST

Diakonie daheim: Tel. 07 91/5 90 94

PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SHA

Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege
und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitag-
vormittag in Crailsheim; Tel. 0791/7 55-78 88,
www.psp-sha.de

TIERARZT

Samstag, 22.5., 8.00 Uhr bis Montag, 24.5., 8.00 Uhr
Dr. Schwend & Wittmann, Schwäbisch Hall,
Tel. 0791/2525
Montag, 24.5., 8.00 Uhr bis Dienstag, 25.5., 8.00 Uhr
Dres. Hohl & Eckstein, Michelbach/Bilz,
Tel. 0791/9469842

Achtung! Vorverlegter Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Pfingstmontag in KW 21 (24. bis 29. Mai) der Redaktionsschluss auf

Freitag, 21. Mai 2021, 10.00 Uhr,
vorverlegt wird.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Achtung! Vorverlegter Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Fronleichnam in KW 22 (31. Mai bis 5. Juni) der Redaktionsschluss auf

Freitag, 28. Mai, 10.00 Uhr,
vorverlegt wird.

Krieger-Verlag, Blaufelden



Aktuell

Corona-Inzidenzwerte

Stand – Montag, 17.05.2021, 16.40 Uhr

- Im Landkreis Schwäbisch Hall haben wir seit dem Beginn der Corona-Pandemie **insgesamt 11.217** bestätigte Corona-Erkrankte.
- **246** Corona-Erkrankte aus dem Landkreis Schwäbisch Hall sind bisher an und mit Covid-19 verstorben.
- **10.563** Corona-Erkrankte sind inzwischen wieder gesundet.
- Aktuell sind im Landkreis Schwäbisch Hall **408** Menschen mit dem Coronavirus infiziert.
- In den letzten 7 Tagen gab es im Landkreis Schwäbisch Hall **230** Neuinfektionen.
7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner **116,9**
- Kontaktpersonen Kat I in Quarantäne **585**
- Anzahl Tage: 7 Tage pro 100.000 Einwohner
Rosengarten: 234

Testzentrum Pfingstsonntag geöffnet

Anstatt am Pfingstsonntag, 23. Mai 2021, hat das Testzentrum am Pfingstsonntag, 22. Mai 2021 von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Das Testzentrum hat mittlerweile 2.500 Testungen überschritten. Das Angebot wird von der Bürgerschaft sehr gut angenommen. Durch die Terminvereinbarungen im Vorfeld gibt es keine Wartezeiten. So konnten vergangenen Sonntag 266 Testungen innerhalb von 2 Stunden durchgeführt werden.

Termine können Sie unter der Telefonnummer: 95017-0 oder direkt im Schnelltestzentrum vereinbaren.

Herzlichen Dank den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern!

Kabarett mit HÄMMERLE

Leider muss die Veranstaltung von Freitag, 28.05.2021 aufgrund der aktuellen Lage erneut verschoben werden.

VERSCHOBEN

Der neue Termin wird im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Die Karten behalten ihre Gültigkeit. Danke für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Rosengarten
Ein Umtausch bzw. Rückgabe ist ausgeschlossen.

Einkaufen während Corona So können Sie helfen:

Unterstützen Sie den lokalen Einzelhandel in der Gemeinde Rosengarten, insbesondere jetzt während dem Corona-Lockdown. Den Händlern liegt es sehr am Herzen, dass Sie während des Lockdowns trotzdem gut versorgt werden können:

*per Telefon, E-Mail oder auch online über CLICK & MEET (online aussuchen, anrufen, Ware bestellen, Termin vereinbaren, Ware im Geschäft abholen bzw. liefern lassen).

Vom Blumenladen, Bekleidungsgeschäft, Lebensmittel, Dienstleister, Gastronomie und viele mehr...

Gaststätten haben zwar grundsätzlich geschlossen, dürfen aber Speisen im Außer-Haus-Verkauf, also den Abholservice, weiterhin anbieten.

Nutzen Sie den Service und bestellen Sie!

Bauarbeiten Sanierung B 19

Mittagspause – die Arbeiten sind aber nur kurz unterbrochen. Trotz schlechtem Wetter kommen die Tiefbauarbeiten beständig voran. Die Kanalinnensanierung ist mittlerweile erfolgreich abgeschlossen.



Knapp 40 % der geplanten Kanalerneuerung ist abgeschlossen, die Tiefbauarbeiten kommen beständig voran und sind mittlerweile am Reutter-Areal angekommen. Die Arbeiten befinden sich im Terminplan trotz kleinerer Überraschungen.

Übersicht der Teststationen der Kommunalen Schnelltestzentren im westlichen Landkreis Schwäbisch Hall – Stand 07.05.2021

Gemeinde	Adresse	Öffnungszeiten	Anmeldung erforderlich unter
Braunsbach	Burgenlandhalle Geislinger Straße 11	Do. 19.00 - 20.00 Uhr am 13.05.21 und 03.06.21 geschlossen dafür am 12.05.21 und 02.06.21 geöffnet	Tel. 01 51-14 51 60 43
Ilshofen	Roland-Wurmthaler-Halle Gartenstraße 1 Apotheke Ilshofen Hauptstraße 12	Mo. 12.45 - 14.45 Uhr Di. 13.30 - 15.30 Uhr Mi. 16.00 - 18.00 Uhr Do. 16.00 - 18.00 Uhr Fr. 13.00 - 15.00 Uhr Sa. 10.00 - 12.00 Uhr Termine werden je nach Bedarf angepasst. Informationen auf der Homepage.	Tel. 0 79 04/702-13 www.apotheke-ilshofen.de
Mainhardt	Wald-Halle, Im Römerkastell 12	Di. 06.30 - 08.30 Uhr Fr. 06.30 - 08.30 Uhr So. 10.00 - 14.00 Uhr	Tel. 0 79 03/91 50-0 Sonntags ab 9 Uhr unter Tel. 07903/7371
Michelbach/Bilz	Schulturnhalle, Kirchstraße 39/1	Mi. 18.00 - 20.30 Uhr Sa. 13.00 - 17.30 Uhr	keine Anmeldung erforderlich
Michelfeld	Rathaus, Untergeschoss Haller Straße 35	Di. 17.00 - 19.00 Uhr Fr. 16.00 - 18.00 Uhr	keine Anmeldung erforderlich
Rosengarten	Rosengartenhalle, Westheim Flurstraße 12	Mi. 15.00 - 19.00 Uhr So. 15.00 - 17.00 Uhr	Tel. 07 91/9 50 17-0
Schwäbisch Hall	Schulzentrum West, Mensa Berliner Straße 16 und Schulzentrum Ost, Mensa Tüngentaler Straße Altes Schlachthaus Haalstraße 9	Mo. - Fr. 07.30 - 18.00 Uhr Sa. + So. 09.00 - 15.00 Uhr an Feiertagen 09.00 - 13.00 Uhr Sa. 08.00 - 13.00 Uhr	keine Anmeldung erforderlich keine Anmeldung erforderlich
Untermünkheim	Kochertalhalle - Vereinsraum Im Bühl 3	Mo. 07.00 - 08.00 Uhr Mo. 19.00 - 20.00 Uhr Mi. 07.00 - 08.00 Uhr	Tel. 07 91/9 70 87-17
Vellberg	Stadthalle, Talheim Schönblickstraße 4	Di. 07.00 - 10.00 Uhr Di. 17.00 - 20.00 Uhr Do. 07.00 - 10.00 Uhr Do. 17.00 - 20.00 Uhr Sa. 08.00 - 13.00 Uhr	keine Anmeldung erforderlich
Wolpertshausen	Reinsberg - Feuerwehrgerätehaus Heroltstraße 6	Do. 16.30 - 19.30 Uhr am 13.05.21 geschlossen dafür am 12.05.21 geöffnet	keine Anmeldung erforderlich

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 14. Mai 2021



Grundsätzliche Regelungen

- » Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



- » **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



- » Geschäfte mit **Produkten für den täglichen Bedarf** bleiben inzidenzunabhängig geöffnet



- » **Home Office**, sofern möglich
- » Gesundheitliche Fürsorge durch an den Betrieb angepasste **Hygienekonzepte**



- » **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:
 - Arbeitgeber*innen
 - Anbieter*innen von Dienstleistungen
 - Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.

Geimpfte und genesene Personen



- » Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.
- » Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz über 100 „Bundesnotbremse“



- Es gelten die Regelungen der **Bundesnotbremse des Infektionsschutzgesetzes** mit den Ergänzungen des Landes in der aktuellen Version der Corona-Verordnung.

In aller Kürze die Regelungen für die wichtigsten Lebensbereiche:



Kontaktbeschränkung
Haushalt plus eine Person.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



Ausgangsbeschränkung
22 bis 5 Uhr



Kultur- und Freizeiteinrichtungen
sind geschlossen.



Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.



Schulen bei Inzidenz über 100 im Wechselunterricht. Bei Inzidenz über 165 sind Schulen im Fernunterricht. Kitas schließen. Notbetreuung möglich. Diese beiden Regelungen gelten auch für außerschulische Bildungseinrichtungen.



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt:

- » **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
- » **Kitas** im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
- » **Grundschulen** im Präsenzbetrieb ohne Abstand
- » **Alle anderen Klassenstufen aller Schulen** Präsenzunterricht im Wechselmodell
- » Sonderregelung für **Abschlussklassen** möglich
- » **Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- » **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktaufreier Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- » **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.
- » **Körpemahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
 - Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
 - Nur mit vorheriger Terminbuchung
 - Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe
- » **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt

Öffnungsschritt 1

Inzidenz 5 Tage unter 100*
*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » **Einzelhandel** (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept. 2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.
- » Lehrveranstaltungen im Freien an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
- » Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen, außen bis 20 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt)
- » **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
- » **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen
- » **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** und **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen
- » **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** bis 100 Zuschauer*innen außen
- » Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen
- » **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)
- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m²)
- » **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen
- » Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)
- » **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)
Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.
- » **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)
- » Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Inzidenz unter 100

Öffnungsschritt 2

Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen in geschlossenen Räumen
- » **Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen
- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) **innen** bis 100 Personen und **außen** 250 Personen
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- » **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
- » **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m²)
- » **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen
- » **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** mit maximal 250 Zuschauer*innen innen und außen
- » Bei Veranstaltungen zur **Religionsausübung** Gemeindegottesdienst zulässig

Öffnungsschritt 3

Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnliche) **innen** bis 250 Personen und **außen** bis 500 Personen
- » **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m²)

Lockerungen bei Inzidenz unter 50

Inzidenz 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Weitere **Lockerungen:**

- » **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Person aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- » Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
 - Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
 - Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
 - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
 - Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
 - Gesteuerter Zutritt
 - Warteschlangen vermeiden.
 - Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
- » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** ohne Auflagen
- » **Zoologische und botanische Gärten** ohne Auflagen
- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** ohne Auflagen

Lockerungen werden **zurückgenommen**, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Das Rosengarten mobil ist gestartet



Einige Bürgerinnen und Bürger haben das Rosengarten mobil zum Einkaufen oder für eine Fahrt zum Arzt bereits in Anspruch genommen. Wir rufen alle Berechtigten auf, das Angebot zu nutzen!

Rufen Sie unter der Tel.-Nr. 95017-0 an, machen Sie einen Termin aus und die Fahrt wird für den nächsten Tag von uns organisiert. Wir freuen uns auf Sie!



Aus dem Gemeinderat

Zur Sitzung des Gemeinderats am Montag, 10.05.2021 konnte Vorsitzender Julian Tausch neben 18 Gremiumsmitgliedern 10 Zuhörer, Kämmerer Andreas Anninger, Fachbereichsleiterin Sabine Schweizer, Fachbereichsleiterin Manuela Kaiser, Juliane Kronmüller, Mitarbeiterin der Verwaltung und Protokollführerin, sowie Beatrice Schnelle vom Haller Tagblatt in der Rosengartenhalle in Westheim begrüßen.

Hier die Punkte im Einzelnen:

● Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft kam die Anfrage, wie weiterhin mit dem hohen Verkehrsaufkommen in der Haller Straße umgegangen wird. Vor allem im Bereich der Hausnummern 2 und 3 ist aufgrund der Baustelle B 19 mehr Verkehr. Kann hier das Geschwindigkeitsmessgerät angebracht werden? Können hier auch Verkehrskontrollen und Radargeräte aufgestellt werden? Die Anlieger sind gerne bereit Teilbereiche ihres Grundstückes für die Aufstellung von Schildern und Geschwindigkeitskontrollen zur Verfügung zu stellen.

BM Tausch antwortete, dass der Bauhof auch im unteren Bereich der Haller Straße die Smiley-Tafel aufhängen wird. Frau Schweizer ist bezüglich der Verkehrssituation in der Haller Straße regelmäßig in Kontakt mit dem Landratsamt. Hier muss aber auch an das angemessene Verhalten der Fahrer weiterhin appelliert werden.

● Verschiedenes und Bekanntgaben

- Bezüglich der Öffnung des Freibads in Rieden gab es weitere Abstimmungsgespräche mit Herrn Miermeister, Betriebsleiter der Bäder bei den Stadtwerken Schwäbisch Hall. Es soll eine Absichtserklärung des Landes Baden-Württemberg geben, die als Mitteilung vor den Pfingstferien veröffentlicht werden soll. Hierbei geht es um die Öffnung von Freibädern und dazugehörige Vorschriften und Bedingungen. Ende kommender Woche ist das Freibad Rieden ausgewintert. Vom Sozialministerium wurden Eckdaten erarbeitet, die eine schrittweise Öffnung von Freibädern zulässt. Das Gremium und die Bürgerschaft werden wieder informiert, wenn die Mitteilung veröffentlicht wird.

- Der Umbau des Kindergartens Uttenhofen schreitet im ersten Bauabschnitt weiter voran. Der Bezug der neuen Räume ist auf Ende Juli datiert. Dieses Datum wurde auch beim Vor-Ort-Termin in der vergangenen Woche bestätigt. Auch die weiteren geplanten Daten im Bauzeitenplan wurden bestätigt. Herr Weimert, Architekt des Büros Kraft + Kraft in Schwäbisch Hall, wird in der Septembersitzung einen aktuellen Sachlagebericht vorstellen.

- Die Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald/Ostalb wurde gegründet. Dieser sind alle Kommunen der Landkreise Rems-Murr, Ostalb und Schwäbisch Hall beigetreten, um eine bessere Holzvermarktung zu generieren. Zukünftig wird hierüber der Holzverkauf abgewickelt, die Holzaufnahme bleibt bei den zuständigen Reviereleitern.

- Der Kapellenweg an der Sigismundkapelle besteht nicht mehr. Durch die Grundstücksverkäufe im Jahr 2019 wurde der Weg mitverkauft. Dies lässt eine Nutzung des Weges nicht mehr zu.
- Alle Impfberechtigten über 80 Jahre wurden von der Gemeindeverwaltung angerufen. Alle 70- bis 80-Jährigen sowie die über 80-Jährigen, die man telefonisch nicht erreichen konnte, wurden angeschrieben. Hierbei ging es um ein Angebot des mobilen Impfteams, welches diese Personengruppen nutzen können. Das mobile Impfteam des Landkreises Schwäbisch Hall wird in der kommenden Woche in der Rosengartenhalle ca. 40 Impfberechtigte impfen.
- Der Inzidenzwert im Landkreis Schwäbisch Hall sinkt weiter. Die Kindertageseinrichtungen in Rosengarten könnten aufgrund der sinkenden Zahlen voraussichtlich ab kommenden Montag, 17.05.2021 wieder öffnen. Die Grundschule Rosengarten könnte ab diesem Tag in einen Wechselunterricht einsteigen. Da das Robert-Koch-Institut bei seinen Festlegungen der Inzidenzwerte Sonn- und Feiertage nicht mitberücksichtigt, können erst am Freitag, 14.05.2021 verlässliche Zahlen und eine Meldung des Landratsamtes über die Öffnung der Einrichtungen herausgegeben werden. Die Meldung gilt dann für einen Wert ab unter 165. Die nächste Unterschreitung vom Wert 150 lässt eine schrittweise Öffnung der Gewerbebetriebe zu, die Unterschreitung des Wertes 100 lässt die Öffnung des Freibades zu. Auch im Amtlichen Mitteilungsblatt wird diese Information dann abgedruckt sein.
- Der Sandkasten auf dem Spielplatz in Tullau hat eine Abdeckung durch den Bauhof erhalten. Dies war ein Anliegen mehrerer Bürger aus Tullau.
- Alle zwei Wochen findet eine Kontrolle der Brücke in der Ziegelmühle statt. Vorausgegangene Kontrollen haben Mängel ergeben, woraufhin die Brücke durch den Bauhof ertüchtigt wurde.
- Das Gremium wurde über die Energiebilanz der kommunalen Stromerzeugungsanlagen informiert. Seit dem Einstieg vor 20 Jahren wurden rund 160.000 Euro in verschiedene Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden investiert. Ende 2020 wurde eine Einspeisungsvergütung von 170.000 Euro festgelegt. Dies bedeutet alle Investitionen wurden durch die Vergütung ausgeglichen. Die Einspeisung beläuft sich hierbei auf 672.000 kw/h.

● Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Melber: Im Zuge der Baustelle B 19 wurde mehrfach angeregt, dass in der Ziegelmühle und Biberstraße eine Tempo-30-Begrenzung angebracht werden sollte. Vor allem im Bereich der Tennisanlagen wird viel zu schnell gefahren. In Nachbarorten wie Biberfeld und Wielandsweiler wurden Tempo-30-Beschränkungen innerorts angebracht.

BM Tausch: Der Unterschied liegt hierbei darin, dass die Stadt Schwäbisch Hall für die Teilorte Biberfeld und Wielandsweiler selbst entscheiden kann, ob hier Tempobeschränkungen angebracht werden. Bei uns muss dies das Landratsamt Schwäbisch Hall entscheiden.

Frau Schweizer: Dieses Anliegen wurde an das Landratsamt weitergeleitet. Leider kam hierauf noch keine Rückmeldung.
Gemeinderätin Schwärzli-Leutert: Sind die Brunnen in der Gemeinde als allgemeine Wasserstellen nutzbar?

BM Tausch: Die Antwort wird nachgereicht.

Gemeinderätin Schwärzli-Leutert: In der Brunnengasse wurde das Verkehrsschild „Anlieger frei“ angebracht. Was bedeutet dies genau? Darf die Straße nur als Privatweg genutzt werden oder darf trotzdem durchgefahren werden, auch wenn man kein Anlieger ist?

BM Tausch: Das Schild wurde im Zuge der Baustelle B 19 angebracht. In vielen Navigationsgeräten zeigt es diese Strecke als Abkürzung an. Dies hat dazu geführt, dass auch große Lkws diese Straße genutzt haben. Das gleiche Schild wird auch noch vor der zweiten Zufahrt in die Brunnengasse angebracht. Die Straße darf trotzdem weiterhin von den Einheimischen genutzt werden.

Gemeinderat Hübner: Wenn der Inzidenzwert weiter sinkt, dürfen die Schulen wieder öffnen. Lohnt sich das für die kommende Woche, da dann Pfingstferien sind?

BM Tausch: Die Öffnung gilt für die Kindertageseinrichtungen. Schulen würden nur im Wechselunterricht öffnen.

Gemeinderat Hübner: Bezüglich Kontrollen im Zuge der Baustelle B 19 kann ich mitteilen, dass heute Morgen in der Bibersstraße kontrolliert wurde.

Gemeinderätin Seybold: Wie ist der Sachstand bezüglich dem abgestellten Wohnwagen an den Tennisanlagen in der Bibersstraße?

BM Tausch: Der Fahrzeughalter wurde ermittelt und angeschrieben. Hierzu wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Gemeinderat Weger: Im Gemeindegebiet wurden bemalte Holzrosen aufgehängt. Kann man diese käuflich erwerben?

BM Tausch: Wir erstellen gerne im Rathaus eine Liste mit den Interessenten.

● Rosengarten mobil

Das Rosengarten mobil wurde vor der letzten Gemeinderatsitzung dem Gremium präsentiert. Nachdem die Inzidenzwerte sinken, können nun auch Fahrten für Bürgerinnen und Bürger angeboten werden. Am vergangenen Donnerstag fand im Rathaus eine Informationsveranstaltung für die ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer statt. Die Einweisung des Fahrzeuges erfolgte durch einen Mitarbeiter des Autohauses Zech. Hierbei konnten alle offenen Fragen beantwortet und Probefahrten durchgeführt werden. Zunächst sind nur Fahrten im Gemeindegebiet geplant. Die Fahrten, zum Beispiel nach Schwäbisch Hall und Gaildorf, sollen aber in Kürze mit aufgenommen werden. Die Fahrerinnen und Fahrer sind hierüber informiert, es stehen uns mehrere Fahrer pro Tag zur Verfügung. Herr Groh vom Bauhof wird nach dem Fahrzeug schauen und es instand halten. Die Werbung in Form der Flyer läuft an, auch in der Vollaufgabe des Amtlichen Mitteilungsblatts lag der Flyer bei.

● Anpassung der Öffnungszeiten und der Betreuungsmodelle in den Kindertageseinrichtungen

In unseren Kindertageseinrichtungen Rieden, Uttenhofen und Westheim werden rund 190 Kinder betreut. Auf der Grundlage der Berechnung vom Infrastrukturbedarf im Bereich Kinderbetreuung wird ein moderates Wachstum dieser Kinderzahlen vom Büro Reschl aus Stuttgart vorgelegt. Dies wurde dem Gemeinderat im Frühjahr 2020 präsentiert und das Thema im Rat diskutiert. Die Verwaltung wurde in dieser Sitzung beauftragt ein geändertes, familienfreundlicheres Modell in Bezug auf die Öffnungszeiten zu entwickeln.

Bei den Öffnungszeiten der drei Einrichtungen wurde ein geänderter Bedarf festgestellt. Die Öffnungszeiten sollen so angepasst werden, dass den Eltern und Erziehungsberechtigten eine bessere Verbindung zwischen Beruf und Familie angebo-

ten werden kann. Ebenso hat sich herauskristallisiert, dass die Nachmittagsangebote kaum mehr genutzt werden. Hier lag, vor dem Lock-down, die durchschnittliche Betreuungsauslastung bei sechs Kindern. Im Frühjahr 2021 wurden dem Kindertagenausschuss verschiedene Varianten vorgestellt, um dem geänderten Bedarf gerecht zu werden.

Nach Rücksprache mit den Einrichtungsleitungen und Vorlage der täglich geführten Anwesenheitslisten wurde festgestellt, dass die Nachmittagsangebote kaum mehr genutzt werden und sich die Eltern und Erziehungsberechtigten flexiblere Bring- und Abholzeiten wünschen. Dies wurde auch von den Mitgliedern des Kindertagenausschusses so dargestellt und unterstützt. Die Verwaltung hat nun zum einen den Vorschlag ausgearbeitet, dass alle Einrichtungen um 07.00 Uhr öffnen und somit auch alle Betreuungsmodelle eine halbe Stunde früher starten. Dies soll den Eltern und Erziehungsberechtigten ebenso ermöglichen, stressfreier den Arbeitstag zu beginnen und die Betreuung flexibler zu gestalten. Der zweite Vorschlag wäre, dass die Abholzeiten angepasst werden. Die Eltern und Erziehungsberechtigten waren bislang an die fixen Zeiten gebunden, es gab keine Flexibilität zum Abholen. Vor allem bei Familien mit mehreren Kindern, teilweise in unterschiedlichen Einrichtungen, soll der neue Vorschlag mehr Spielraum bei der Abholung der Kinder bieten. So muss die Abholung nicht mehr auf die Minute genau erfolgen. Die neuen Abholzeiten sehen eine Abholung um 12.30 Uhr vor sowie einen flexiblen Zeitraum ab 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Die Zeit zwischen der ersten Abholphase um 12.30 Uhr bis zur zweiten Abholphase um 13.00 Uhr wird in den Einrichtungen für eine kleine Mahlzeit genutzt. Dies soll den Familien einen Zeitpuffer bis zum Mittagessen verschaffen, aber eine warme Mahlzeit zu Hause nicht ersetzen.

Die neuen Öffnungszeiten in den drei Einrichtungen würden wie folgt aussehen:

- Mo. – Fr., 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr (Regelbetreuung früh) bislang 29 Std. jetzt 27,5 Std.
- Mo. – Fr., 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr (Regelbetreuung spät) bislang 29 Std. jetzt 27,5 Std.
- Mo. – Fr., 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr (Verl. Öffnungszeiten) bislang 30 Std. jetzt 35 Std.
- Mo. – Fr., 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Ganztagesbetreuung) gleich bei 50 Std.

Mit diesen neuen Betreuungsmodellen können alle Bedarfe abgedeckt werden. Bei der Regelbetreuung früh endet die Betreuung um 12.30 Uhr, aber spätestens bei der Regelbetreuung spät um 14.00 Uhr. Die Regelbetreuung bedeutet einen Betreuungsumfang von 5,5 Std. pro Tag und wird somit um 30 Minuten pro Tag erweitert.

Im Bereich der verlängerten Öffnungszeiten kann das Kind früh, ab 07.00 Uhr, gebracht und spätestens um 14.00 Uhr abgeholt werden. Kinder, die momentan in der Ganztagesbetreuung angemeldet sind, werden oft bereits um 14.00 Uhr abgeholt, da sie keine Betreuung bis 17.00 Uhr benötigen. Sie könnten mit der Umstellung das Betreuungsmodell wechseln.

Ab einem Betreuungsumfang von mehr als sieben Stunden muss ein warmes Mittagessen angeboten werden. In den Einrichtungen Rieden und Uttenhofen ist dies aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht ohne Weiteres umsetzbar. Hierfür kann dann die Ganztagesbetreuung in der Kita Westheim in Anspruch genommen werden. Hier besteht das Angebot schon seit Jahren, die Örtlichkeiten sind optimal hierfür geschaffen.

Die Verwaltung erhofft sich aus diesen Änderungen bei den Betreuungsmodellen, dass die Schaffung einer weiteren Ganztagesgruppe vorerst nicht nötig sein wird. Kinder, die momentan in einer Ganztagesgruppe betreut werden, können dies weiterhin in Anspruch nehmen, auch wenn die Betreuungszeiten in der Ganztagesbetreuung nicht voll ausgeschöpft werden. Bei Neuaufnahmen wird der Bedarf und vor allem die Abholzeit geprüft. Sollte die Abholzeit nach 14.00 Uhr liegen, ist das Kind in der Ganztagesbetreuung anzumelden, bei Abholzeiten vor 14.00 Uhr in der Regelbetreuung oder den verlängerten Öffnungszeiten.

Die Änderungen der Betreuungsmodelle sollen zum 01.09.2021 umgesetzt werden.

In einem weiteren Schritt müssen die Elternbeiträge erörtert werden.

Durch die Veränderung der verlängerten Öffnungszeiten wurde die Betreuungszeit um fünf Stunden pro Woche erweitert. In einer der kommenden Sitzungen werden hierzu Beratungsvorschläge dem Gremium vorgetragen.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass die vorgeschlagenen Öffnungszeiten mit den geänderten Betreuungsmodellen in den drei Einrichtungen zum 01.09.2021 angepasst werden.

● **Bauvorhaben Meyer, Kirchklingenweg Rieden**

In der Bauausschusssitzung vom 30.11.2020 wurden die Entwurfspläne für das Bauvorhaben Kirchklingenweg, Flst. 205 in Rieden von Herrn Bernhard Meyer vorgestellt.

Der Bauausschuss hat diesem Bauvorhaben in diesem Umfang und der Ausführung nicht zugestimmt. Die Pläne müssen neu überarbeitet und verträglicher gestaltet werden.

BM Tausch erläuterte eingangs die damalige Entscheidung im Bauausschuss und die Begründung für die Ablehnung der damaligen Pläne. Da sich in unmittelbarer Nähe zum Grundstück ein Landschaftsschutzgebiet sowie ein Biotop befindet, gestaltet sich die Planung schwierig.

Architekt Hermann Wieland präsentierte den neuen Vorschlag von Herrn Bernhard Meyer, der an der Sitzung nicht teilnehmen konnte. Im neuen Entwurf ist eine Bebauung entlang des Kirchklingenweges in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorgesehen. Das bestehende Wohnhaus soll aufgestockt werden, sodass hier sechs Mietwohnungen entstehen. Daneben sollen zwei Mehrfamilienhäuser entstehen. Das bestehende Gewerbegebäude soll ebenfalls in Wohnungseinheiten in Form kleinerer Appartements umgebaut sowie die bereits bestehende Tiefgarage als Stellplätze genutzt werden. Insgesamt würden 32 Wohneinheiten, ausschließlich Mietwohnungen, entstehen. Die geforderten 64 Stellplätze können ebenfalls realisiert werden.

Bei der Planung wurde genügend Abstand zum Naturschutzgebiet und Biotop gewahrt. Die Gebäude fügen sich in der Planung gut in das Umfeld ein, da sie alle gleich von der Höhe wären.

Dipl.-Ingenieur Käser schaltete sich per Video zur Sitzung dazu und erläuterte den Sachstand. Es wird empfohlen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu machen und somit die Forderungen des Gremiums festzulegen. Da hier momentan kein Baurecht besteht, ist auch eine Bebauung nicht möglich. Bereits eingereichte Bauvoranfragen wurden vom Landratsamt abgelehnt. Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan könnte man Baurecht schaffen und die Vorgaben einarbeiten, an die sich der Bauherr halten muss. Ebenso müssen alle vom Bauherr eingereichten Pläne konkret umgesetzt werden. Dennoch ist mit verschiedenen Ämtern noch zu klären, ob eine Bebauung bezüglich des Naturschutzes überhaupt möglich ist und in welchem Umfang.

Es wurde mit 16 Ja-Stimmen und drei Gegenstimmen beschlossen, dass der Gemeinderat die Weiterverfolgung des Projektes an diesem Ort mit den entsprechenden Änderungen befürwortet. Zur Realisierung des Vorhabens ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erforderlich, denn ohne diesen ist keine Bebauung möglich. Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis dieses vorgestellten Planungskonzeptes und den angeregten Änderungen das Erforderliche für einen Planungsbeschluss in die Wege zu leiten. Die Kostentragungslast des Verfahrens trägt der Vorhabensträger und ist in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln.

● **Spiel- und Grillplatzordnung**

BM Tausch leitete diesen Tagesordnungspunkt damit ein, dass eine Anregung von Gemeinderat Laidig nun umgesetzt wurde. Man hat eine Spiel- und Grillplatzordnung entworfen, damit klare Regeln für die Nutzung festgehalten sind. Die Verordnung betrifft die Spiel- und Grillplätze am Kelterbuckel, in Raibach und in Sanzenbach.

Fachbereichsleiterin Sabine Schweizer erläuterte zur bereits ausgeteilten Sitzungsvorlage, dass die Spiel- und Grillplatzordnung auf Schilder gedruckt und an den jeweiligen Eingängen angebracht werden soll. Es wird als notwendig angesehen, da man dann auch durch GVD Herkle eine bessere Handhabung bei Ordnungswidrigkeiten hat. BM Tausch ergänzte, dass diese Regelungen notwendig sind. Auf dem Grillplatz am Kelterbuckel soll für mitgebrachte Grills eine weitere Grillstelle errichtet werden.

Aus dem Gremium kamen weitere Vorschläge für die Spiel- und Grillplatzordnung. Der Tagesordnungspunkt wurde zur Kenntnis genommen, die weiteren Vorschläge und Anregungen aus dem Gremium werden eingearbeitet und dann wieder vorgestellt.

● **Zuschussantrag SV Rieden – Sanierung der sanitären Anlagen im Sportheim**

BM Tausch informierte das Gremium über die Aktivitäten des SV Rieden bezüglich verschiedener Sanierungs- und Renovierungsarbeiten rund um das Sportheim. Bisher hat die Gemeinde Rosengarten solche Maßnahmen mit 25 bis 50 % bezuschusst. Hier kann man sich einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro vorstellen.

Herr Martin Ney, zweiter Vorstand des SV Rieden, berichtete ausführlich über die bereits erledigten Renovierungsarbeiten. Die Situation in den Umkleidekabinen und sanitären Anlagen wurden seither jährlich gestrichen, da sich hier wegen nicht ausreichender Belüftung Nässe und Schimmel gebildet haben. Aus gesundheitlichen sowie hygienischen Gründen ist es dringend erforderlich, dass die beiden Umkleidekabinen und sanitären Anlagen gerichtet werden und eine ausreichende Belüftungsanlage eingebaut wird. Die Räumlichkeiten werden von vielen Gruppen und auch vom Kindergarten Rieden genutzt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 68.000 Euro, einen fünfstelligen Betrag hat der Verein bereits selbst investiert. Ein Förderantrag beim WLSB ist in Arbeit, hier rechnet man mit einer Zuschusssumme zwischen 12.500 Euro und 13.500 Euro. Die Umsetzung des Projektes soll so schnell wie möglich beginnen, allerdings ist man hier auf die örtlichen Handwerker angewiesen und muss sich nach deren Zeitplan richten.

Es wurde mit 14 Ja-Stimmen und vier Gegenstimmen beschlossen, dass der SV Rieden eine Förderung über 25.000 Euro zu gegebener Zeit erhält.

● **Zuschussantrag SV Westheim – Flutlichtanlage Trainingsplatz an der Bibers**

BM Tausch informierte das Gremium über die Sachlage des Trainingsplatzes an der Bibers. Die Flutlichtmasten am Trainingsplatz an der Bibers sind ehemalige Telekommasten aus Holz. Die Standsicherheit ist mittlerweile gefährdet, dies hat die Gefahrenbeurteilung bereits 2019 ergeben. Daraufhin fanden die ersten Gespräche mit dem SV Westheim statt, es wurden Möglichkeiten der Umrüstung überlegt, zu einem Ergebnis kam man allerdings in der Corona-Zeit nicht. Für die Umsetzung der Maßnahme wird auf jeden Fall eine externe Firma benötigt, ein Bauantrag muss aber nicht gestellt werden, da es sich um eine Ersatzmaßnahme handelt. Gemeinderat Hübner teilte mit, dass im Ausschuss des SV Westheim zum Thema noch Abstimmungsgespräche ausstehen.



Herr Benjamin Betz stellte dem Gremium trotzdem vor, was der Verein bislang erarbeitet hat. Es wurden verschiedene Informationen und Angebote eingeholt, allerdings machte die Corona-Pandemie bei der weiteren Umsetzung einen Strich durch die Rechnung. Die Pläne wurden vorerst auf Eis gelegt und erst Ende 2020 wieder aufgegriffen. Der Trainingsplatz an der Bibers ist Gemeindegut, wird aber vom Verein SV Westheim als Trainingsplatz genutzt. Die Holzmasten sind in keinem guten Zustand, eine provisorische Reparatur erfüllt nicht den Zweck. Da sich die Kosten auf eine ähnliche Summe wie beim SV Rieden belaufen, muss der Verein zunächst im Ausschuss klären, ob der Eigenanteil und die Eigenleistung in den momentanen Corona-Zeiten gestemmt werden können. Deshalb wurde der Tagesordnungspunkt zur Kenntnis genommen und der Zuschussantrag der heutigen Sitzung vertagt, bis der Verein seine internen Gespräche geführt hat.



Aus dem Rathaus

Beflaggung am Rathaus

Anlässlich des Jahrestages der Verkündung des Grundgesetzes wird am Sonntag, 23. Mai 2021 am Rathaus beflaggt.

Bekämpfung Eichenprozessionsspinner 2021

Auf der Gemarkung Rosengarten sind ca. 66 Eichen vorhanden. Wie auch in vergangenen Jahren ist eine Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mit der Fachfirma Puschmann vorgesehen. Die gefährliche Raupe bildet ab der dritten Larvengeneration Gifthaare, die ein Eiweißgift enthalten. Dieses Gift wird mit dem Wind in Umlauf gebracht. Unmittelbar nach dem Kontakt entwickelt sich ein unerträglicher Juckreiz, dem ein Hautausschlag folgt. Weitere gesundheitliche Folgen sind nicht auszuschließen. Eine anschließende Puppenphase mit Ausbreitung eines Giftes kann damit weitgehend unterbunden werden. Die Arbeiten werden in Absprache mit dem Bauhof am 2. Juni ausgeführt. Falls das Wetter an diesem Tag nicht passt, wird die Ausführung an einem anderen Tag in der Woche vom 31. Mai bis 4. Juni erfolgen. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Wasserentnahmen aus Gewässern sind erlaubnispflichtig!

Aus aktuellem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass die Entnahme von Wasser aus Gewässern mittels Pumpen grundsätzlich erlaubnispflichtig ist. Besonders in der warmen Jahreszeit erscheint es geradezu naheliegend: Aus so manchem Fluss, Bach, Graben oder auch Teich wird zur Bewässerung des Gartens, zum Befüllen des Gartenteiches oder zu anderen Zwecken mal so eben ein „bisschen“ Wasser gepumpt. Leider wird oftmals nicht bedacht, dass nicht nur die garteneigenen Blumen und Gemüsepflanzen vom Austrocknen bedroht sind, sondern auch die Tiere und Pflanzen, die im oder am Gewässer leben. Diese Bedrohung nimmt besonders dann zu, wenn zu massiv von dieser Art der Bewässerung Gebrauch gemacht wird. Für eine Wasserentnahme mittels Motor- oder auch Elektropumpe ist deshalb eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig (kostenpflichtig), die bei der unteren Wasserbehörde (Landratsamt Schwäbisch Hall) beantragt werden kann. Grundsätzlich darf aus oberirdischen Gewässern (Flüssen, Bächen, Gräben usw.) nur mit Handgefäßen (Eimern, Gießkannen etc.) Wasser zum sogenannten „Gemeingebrauch“ geschöpft werden. Mit entsprechender Rücksichtnahme können wir dazu beitragen, dass unsere Gewässer ihren ökologischen Wert behalten. Wir bitten um Beachtung.



Jemand stirbt

Was ist bei einem Sterbefall zu tun und zu beachten?

1. Ereignet sich der Todesfall im Hause, ist zunächst ein Arzt (Hausarzt) zu verständigen. Dieser nimmt die Leichenschau vor und händigt den Angehörigen die notwendigen Bescheinigungen (Leichenschauschein und Todesbescheinigung) aus.
2. Mit diesen Bescheinigungen geht der Angehörige umgehend zum Standesamt (Rathaus, Zimmer 1.4, Frau Schab, Tel. 0791/95017-15 oder Zimmer 1.1, Frau Kronmüller, Tel. 0791/95017-11) und meldet den Sterbefall. Tritt der Sterbefall am Wochenende oder an einem Feiertag ein, ist das Standesamt am darauffolgenden Werktag aufzusuchen. Hier erhalten Sie dann die nötigen Sterbeurkunden.
3. **Bei Sterbefällen im Krankenhaus oder in einem Heim** werden die beiden ersten Punkte von der Anstaltsleitung besorgt. Ist der Todesfall in **einem auswärtigen Krankenhaus oder außerhalb des Gemeindegebietes** eingetreten, haben die Angehörigen dort einen Nachweis der Personalien des Verstorbenen (Familienbuchabschrift, Familienstammbuch oder Heiratsurkunde) vorzulegen. Die Sterbeurkunden erhalten Sie in diesen Fällen beim Standesamt des Sterbeorts.
4. Für die **Einsargung** ist ein Bestattungsunternehmer oder Schreiner zu verständigen, ebenso für den Transport zur Leichenhalle. Hat sich der Sterbefall auswärts ereignet, muss eine **Überführung** veranlasst werden (Bestattungsunternehmen oder Schreiner). Der Überführungstermin sollte der Gemeindeverwaltung rechtzeitig mitgeteilt werden, damit die Leichenhalle vorbereitet werden kann.
Wenden Sie sich bitte an das Rathaus (Herr Haas, Tel. 0791/95017-33).
5. **Zunächst ist der Beerdigungstermin mit der Gemeinde abzusprechen.** Dabei muss angegeben werden, ob ein Einzel- oder Doppelgrab bzw. ein Reihen- oder Wahlgrab gewünscht wird. Danach kann der Beerdigungstermin mit dem Pfarramt festgelegt werden. Der Beginn der Trauerfeier ist sowohl in der Kirche als auch direkt auf dem Friedhof möglich.
6. Bei einer **Urnenbestattung** (Vorgehen zunächst wie in Ziffer 4 Satz 1 und 2) kann die Trauer-/Aussegnungsfeier in der Aussegnungshalle auf dem Friedhof oder in der Kirche stattfinden. Bei einer **Aussegnung auf dem Friedhof** ist zunächst der Termin **mit der Gemeindeverwaltung abzustimmen** (Ansprechpartner siehe Ziffer 4 Satz 4). Nach der Trauerfeier erfolgt die Überführung in das Krematorium durch einen Bestattungsunternehmer. Sobald die Urne im Rathaus eingetroffen ist, nimmt die Gemeindeverwaltung Kontakt mit den Hinterbliebenen auf, um einen Beisetzungstermin zu vereinbaren. Ob ein Reihen- oder Wahlurnengrab gewünscht wird, ist ebenfalls abzustimmen.
7. **Erst wenn diese Angelegenheiten erledigt sind, sollte die Traueranzeige erfolgen.** Denn dann steht der Beerdigungstermin sicher fest.
8. **Nach der Beerdigung sollten Sie noch an Folgendes denken:**
 - evtl. vorhandene Versicherungen des Verstorbenen abmelden
 - den Rentenversicherungsträger vom Tode des Versicherten zu benachrichtigen
 - Hinterbliebenenrente bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen
 - das sogenannte Sterbevierteljahr bei der Post zu beantragen, dies ist in bestimmten Fällen möglich (wenn ein Ehegatte hinterbleibt, kann dieser die Rente des Verstorbenen in voller Höhe für 3 Monate erhalten)

Für weitere Fragen steht Ihnen Ihre Gemeindeverwaltung, Herr Haas, Tel. 0791/95017-33, gerne zur Verfügung.



Die Deutsche Rentenversicherung informiert

Information, Beratung und Auskunft über

- Renten
- Medizinische Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner
- Versicherungsfragen

im Regionalzentrum der Deutschen Rentenversicherung in Schwäbisch Hall, Bahnhofstraße 28, 74523 Schwäbisch Hall

jeden Montag, Dienstag und Mittwoch 8.00 – 16.00 Uhr
jeden Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr
jeden Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Die Rentenversicherung erteilt in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung Auskünfte und führt Beratungen durch.

Beratungen sind derzeit nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich; Telefon: 0791/97130-0

Für einfache Beratungen und Rentenanträge sowie Anträge auf Rehabilitation/Leistungen zur Teilhabe steht Ihnen wie bisher die Ortsbehörde Ihres Wohnortes zur Verfügung!

Ergänzende Altersvorsorge:

Unabhängig – Neutral – Kostenlos

An diesem speziellen Beratungstag beraten wir Sie zu folgenden Themen:

- Ermittlung der Gesamtversorgung (gesetzlich, privat, betrieblich)
- Abgaben im Alter (z. B. Steuern)
- Möglichkeiten der ergänzenden Altersvorsorge
- Inanspruchnahme staatlicher Förderungen

Eine Terminvereinbarung für diesen besonderen Beratungstag ist unbedingt erforderlich; Telefon: 0791/97130-181

arbeiter die Wohnungsgeberbestätigung abgeben. Auch **Hausverwaltungen** können als Beauftragte für die Eigentümer tätig werden.

Für Personen, die zur **Untermiete wohnen, ist der Hauptmieter Wohnungsgeber.**

Unsere Bitte deshalb an den Vermieter bzw. Wohnungsgeber!!!

Da die Wohnungsgeberbestätigung stets **sofort bei der Anmeldung der Meldebehörde** vorzulegen ist, bitten wir den Vermieter die **ausgefüllte Wohnungsgeberbestätigung dem Mieter schon beim Abschluss des Mietvertrages auszuhändigen**, damit unnötige Zeitverzögerungen bei der Anmeldung vermieden werden.

Der Vordruck hierzu kann auf unserer Homepage

www.rosengarten.de; Stichwort: **Rathaus/Service/FormulareRathaus/Melderecht/Wohnungsgebermeldung** ausgedruckt werden; der Vordruck ist auch im Bürgerbüro des Rathauses erhältlich.

Bei Fragen steht Ihnen auch das Bürgerbüro Rosengarten, Tel. 0791/95017-11/12/13/15 zur Verfügung

Jubilare

Fundsache

Schlüssel, Fundort: Westheim

Der/die Verlierer/in kann sich auf dem Bürgeramt des Rathauses melden.

Infos

Energieausweis:

Seit 1. Mai 2021 mit mehr Informationen

Für Energieausweise bestehender Wohngebäude gelten seit 1. Mai 2021 neue Regeln. Das ist nicht nur für Makler, sondern auch für Eigentümer und Mieter wichtig zu wissen.

Was ist neu?

- Treibhausgas-Emissionen müssen aufgeführt werden. Diese neue Angabe soll sicherstellen, dass neben der Energieeffizienz auch eine Aussage über die Klimaverträglichkeit einer Immobilie getroffen werden kann.
- Angabe von Sanierungsstand und Inspektionsterminen. So müssen künftig beispielsweise inspektionspflichtige Klimaanlage genannt werden – inklusive des Fälligkeitsdatums der nächsten Untersuchung.
- Erforderliche Modernisierungsmaßnahmen müssen aufgeführt sein. Diese entwickelt der Aussteller des Ausweises durch eine Bewertung vor Ort oder anhand von Fotos.
- Pflicht zu Angaben aus dem Energieausweis auch in Inseraten. Bei der Erstellung von Anzeigen müssen in Zukunft auch Angaben zur Art des Energieausweises, dem Baujahr, dem Energieträger der Heizung, sowie der Energieeffizienzklasse oder dem Energiebedarf bzw. Energieverbrauch gemacht werden. Mit einem genauen Blick lassen sich somit auch die zu erwartenden Heizkosten für zukünftige Nutzer abschätzen.



Bürgerbüro

Steueridentifikationsnummer (Mitteilungsschreiben)

Erneute Zusendung kann vom Bürger über das Internet veranlasst werden

Laut Auskunft des Bundeszentralamts für Steuern gibt es für die Bürger die Möglichkeit das Schreiben mit der Steueridentifikationsnummer über das Internet erneut beim Bundeszentralamt anzufordern. Nähere Informationen und das entsprechende Eingabeformular finden Sie unter:

www.bzst.de >

Steuern National > Steueridentifikationsnummer > Kontakt.

Die Steueridentifikationsnummer kann auch auf dem Rathaus im Bürgerbüro beantragt werden. Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Kronmüller, Telefonnummer: 95017-11, Frau Schukraft, Telefonnummer: 95017-12, Frau Löchner, Telefonnummer: 95017-13 und Frau Schab, Telefonnummer: 95017-15.

Wichtige Mitteilung für Vermieter (Wohnungsgeber)

Mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes zum 1. November 2015 wurde wieder die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bei der **Anmeldung einer Wohnung** eingeführt, um „Scheinanmeldungen“ zu verhindern.

Wohnungsgeber ist in der Regel der Eigentümer, der die Wohnung vermietet. Wohnungsgeber kann aber auch eine vom Eigentümer mit der Vermietung der Wohnung beauftragten Person oder Stelle sein. So können zum Beispiel **Wohnungsbaugesellschaften Eigentümer** sein und durch vertretungsberechtigte Mit-



Experten-Tipp

Bedenken Sie, dass Energieausweise maximal 10 Jahre gültig sind. Wenn Sie Ihren Ausweis also in absehbarer Zeit erneuern müssen, stellen Sie sich schon jetzt sicher, dass er gemäß den neuen Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes erstellt wird.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale und das energie-ZENTRUM, die Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall bieten **individuelle Beratungen** an. Derzeit finden Beratungen hauptsächlich **online** und **telefonisch** statt.

Mehr Informationen gibt es auf <https://verbraucherzentrale-energieberatung.de> oder kostenfrei unter Tel. 0800 809 802 400 oder **direkt beim energieZENTRUM unter <https://energie-zentrum.com> und Tel. 07904 945 99-10.**



Infos Landratsamt

Landratsamt stellt Inzidenz unter 150 öffentlich fest

Seit 17.05.2021 ist das Click & Meet-Modell im Einzelhandel möglich.

Die 7-Tages-Inzidenz für den Landkreis Schwäbisch Hall liegt am Samstag, 15.05.2021 laut Robert-Koch-Institut bei 133,7 und ist damit am fünften Werktag in Folge unter dem Schwellenwert 150. Die Feststellung der Inzidenz erfolgt am heutigen Samstag. Dadurch treten am Montag, 17.05.2021, folgende Änderungen beim Einzelhandel in Kraft:

Der Einzelhandel, soweit dieser nicht bereits von Ausnahmen erfasst ist (z. B. Lebensmittelläden, Drogerien, Blumenläden etc.), kann nach dem Click-und-Meet-Modell öffnen. Die Kunden können den Einzelhandel nach vorheriger Terminvereinbarung für einen begrenzten Zeitraum und unter Vorlage eines negativen Coronatestergebnisses, das nicht älter als 24 Stunden ist, betreten. Für vollständig Geimpfte und Genesene entfällt in der Regel die Anforderung eines negativen Tests. Auch hierbei gelten die entsprechenden Infektionsschutzmaßnahmen aus der Corona-Verordnung und des Infektionsschutzgesetzes, insbesondere die entsprechende flächenmäßige Beschränkung der gleichzeitig anwesenden Kunden sowie die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

„Der Lockdown hat den Einzelhandel auch in unserem Landkreis stark getroffen. Die ersten Öffnungsschritte sind deshalb für die Geschäfte sehr wichtig. Um mit den schrittweisen Öffnungen keinen erneuten Anstieg der Inzidenz befürchten zu müssen, ist die Einhaltung der Vorschriften und das regelmäßige Testen unerlässlich“, so Landrat Gerhard Bauer.

Die Feststellung ist auf der Homepage des Landratsamtes www.lrasa.de unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Holzvermarktungsgemeinschaft

Schwäbisch-Fränkischer Wald/Ostalb (HVG) gegründet

Vergangenen Donnerstag hat sich im Rahmen einer Videokonferenz die Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald/Ostalb (HVG) als Genossenschaft gegründet.

In ihr vereinen sich der Privatwald in Form der Forstbetriebsgemeinschaften sowie des Großprivatwaldes über die Landkreise Rems-Murr-Kreis, Schwäbisch Hall und Ostalbkreis mit 39.500 ha Waldbesitz. Neben dem Privatwald gehört zur HVG auch der Körperschaftswald in Form der Kommunalwälder der Städte und Gemeinden mit 13.400 ha sowie der Pfarreistiftung. Die Gründung der HVG erfolgte in einem mehrjährigen Prozess aufgrund des vor Jahren gegen das Land Baden-Württemberg angestregten Kartellverfahren mit Untersagung der Rundholzvermarktung für Privat- und Körperschaftswald ab 100 ha. Daraufhin musste

der gesamte Forstbereich neu aufgestellt werden. Das Konstrukt der Holzverkaufsgemeinschaften wurde mit Änderung des Landeswaldgesetzes zudem zum 1.1.2020 möglich. Aufgrund der aktuellen Beschränkungen rund um die Corona-Pandemie war eine Gründungsversammlung in Präsenz leider nicht möglich. So wurde die Gründung mit dem Genossenschaftsverband abgestimmt und sie musste per Videokonferenz erfolgen. Im Rahmen der Videokonferenz waren rund 100 Mitglieder anwesend, die der Gründung zustimmten und die Organe der Genossenschaft wählten.

In den Aufsichtsrat wurden gewählt:

Helmuth Waizmann, Vorstand der Forstlichen Vereinigung Schwäbischer Limes, Georg Kiesel, Waldbauverein Schwäbisch Hall; Rolf Werthwein, FBG Murr-Lauter; Christoph Hald, Bürgermeister Gschwend; Damian Komor, Bürgermeister Mainhardt; Armin Mößner, Bürgermeister Murrhardt, Johann Reck, Forstdezernent Ostalbkreis; Sebastian Schüller, Forstamtsleiter Landkreis Schwäbisch Hall, Ulrich Häußermann, stellv. Forstamtsleiter Rems-Murr-Kreis; Christoph Zink, Verantwortlicher für die Kirchenwälder der Evang. Landeskirche Stuttgart.

Zum Aufsichtsratsvorsitzenden wurde in der anschließenden Aufsichtsratsitzung der Murrhardter Bürgermeister Armin Mößner gewählt. Zu seinem Stellvertreter wurde der Mainhardter Bürgermeister Damian Komor gewählt. Zum Schriftführer wurde der Forstamtsleiter des Landkreises Schwäbisch Hall, Herr Sebastian Schüller gewählt.

Zu Vorständen der HVG wurden die bisherigen Holzverkäufer der drei beteiligten Landkreise ernannt: Helmut Stanzel (seither FSL, Aalen), Frank Hofmann (Holzverkaufsstelle Rems-Murr) und Oliver Hermann (Holzverkaufsstelle Landkreis Schwäbisch Hall). Die HVG wird auch weiterhin räumlich in allen drei Landkreisen präsent sein.

Keine Kartonagen neben der Papiertonne bereitstellen

In letzter Zeit fällt auf, dass bei der Leerung der Papiertonnen noch eine Menge Kartonagen oder Altpapier in Kartons neben der Papiertonne zur Abfuhr bereitgestellt werden. Solche sog. „Beistellungen“ dürfen jedoch von der Abfuhrfirma nicht mitgenommen werden. Wenn die Müllwerker die Kartons/Kartonagen von Hand in das Müllfahrzeug werfen besteht die Gefahr, dass sie von der Schüttung erfasst und verletzt werden könnten. Außerdem führt dies, insbesondere bei windigem Wetter dazu, dass das Material auf Gehwegen und Straße verteilt und so evtl. auch zu einem Risiko für andere Verkehrsteilnehmer wird. Zudem kann es passieren, dass das Papier für das Recycling sogar unbrauchbar wird, wenn das Material durch Regen oder Nebel Feuchtigkeit aufnimmt.

Sollte die Papiertonne tatsächlich einmal nicht ausreichen, werden Altpapier und Kartonagen an jedem Wertstoffhof zu den jeweiligen Öffnungszeiten kostenfrei angenommen. Die Öffnungszeiten der Entsorgungseinrichtungen finden Sie im Abfallkalender sowie im Internet unter www.abfall-sha.de, hier unter Abfallwirtschaft - Entsorgungsanlagen.



Aus den Kindergärten

Kindergarten Uttenhofen



KINDERGARTEN
UTTENHOFEN

Erzieherinnen im Lockdown!!

Wir arbeiten nicht nur am Kind, wir sind überall einsetzbar!

Hier ein kleiner Einblick in unsere Arbeitsfelder:

Erzieherin, Postfrau, Malerin, Dekorateurin, Corona-Tester, Schreiberin, Taxifahrerin, an Fortbildungen teilnehmen und nebenbei noch gute Laune verbreiten!

Erzieherin:

Die Notbetreuung steht bei uns an erster Stelle!
Es ist uns wichtig den Kindergartenalltag für die Kinder, trotz der Umstände, so schön wie möglich zu gestalten!



Postfrau:

Unsere Kinder bekommen wöchentlich Post von uns! Über Fingerspiele, Geschichten, Bastelangebote usw. freuen sie sich sehr!

Malerin:

Wir erledigen Malerarbeiten in der Rosengartenhalle! Diese erstrahlt jetzt im Glanz für unsere Testpatienten! Ebenso wurden einige Bänke von Rosengarten geschliffen und gestrichen – jetzt kann man die Aussicht der Gemeinde wieder in vollen Zügen genießen!



Dekorateurin/Schreinerin

Unser schönes Uttenhofen hat eine neue Dekoration bekommen! Die Rosen wurden aus Holz ausgesägt, angemalt und in Uttenhofen an den Bäumen aufgehängt!

Wenn Interesse an den Rosen besteht, dürfen Sie uns gerne im Kindergarten Uttenhofen anrufen 0791/51809.



Corona-Testerin:

Die Corona-Testschulung haben wir alle erfolgreich bestanden, sodass wir uns gegenseitig im Team aber auch die Gemeindemitarbeiter im Rathaus testen dürfen!

Fortbildungen:

In der Lockdown-Zeit haben wir uns in verschiedenen Bereichen online weitergebildet und es direkt umgesetzt. Eine Idee war die Maiwanderung für unsere Familien, die wir von Uttenhofen nach Rieden mit verschiedenen Aktionen gestaltet haben.



Ein großes Dankeschön an alle, die uns bei den Aktionen unterstützt haben!

(Herr Tausch, Herr Scholl und die Mitarbeiter vom Bauhof)

Wir sind für alles bereit! ... mit einem guten Team, Spaß am Tun, guter Laune bereiten uns auch diese Tätigkeiten sehr viel FREUDE! Trotzdem sind wir froh, wenn wir unsere Arbeit als Erzieherin wieder in vollen Zügen tätigen können. Denn das ist unsere eigentliche Aufgabe!

Kindergarten Uttenhofen

Kindergarten Rieden



Erntezeit im Kindergarten Rieden

Vatertagsrallye Kindergarten Rieden

Die Wirbelwindkinder und ihre Papas (in Vertretung auch Mamas) aus Rieden machten sich am langen Vatertagswochenende auf die Suche nach Puzzleteilen. An 6 Stellen in Sanzenbach waren, an versteckten Hasen, Puzzleteile angebracht, die zusammengesetzt und angemalt werden mussten. Die Erzieherinnen staunten über die toll bemalten fertigen Puzzle. Die Suchteams dürfen sich über eine kleine Überraschung freuen.



Für unsere Landwirte

Rücknahme von Verpackungen für Pflanzenschutzmittel und Flüssigdünger

Landwirte können Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern gebührenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems „PAMIRA“ abgeben. Dies gibt das Landratsamt Schwäbisch Hall in einer Pressemitteilung bekannt. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, gewährleistet eine sichere, nachhaltige und umweltgerechte Entsorgung von



Pflanzenschutzmittel- und Flüssigdüngerverpackungen. Neben der thermischen Verwertung geht der Großteil der zerkleinerten Verpackungen ins werkstoffliche Recycling, unter anderem zur Herstellung von Kabelschutzhüllen.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke. Die Behälter/Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein. Die Kanister sollten immer gleich nach dem Ansetzen der Spritzbrühe gespült, das Spülwasser mit der Spritzbrühe verwendet und auf keinen Fall ins Abwasser gegossen werden. Behälter über 50 Liter sollen durchtrennt und die Verschlüsse extra abgegeben werden. Bei größeren Liefermengen (ab 15 m³) wird, um lange Wartezeiten zu vermeiden, um Terminvereinbarung gebeten.

Ansprechpartnerin im Landratsamt Schwäbisch Hall ist Iris Laukemann unter der Telefonnummer 0791/755-7650.

Das Landratsamt Schwäbisch Hall unterstützt die Sammlung und weist die Landwirte auf folgende Annahmetermine hin:

25.06.2021

BAG Hohenlohe-Raiffeisen eG

Ladestraße 49, **74523 Schwäbisch Hall-Sulzdorf**

(Tel. 07907/2257)

Öffnungszeiten

8.00 Uhr bis 16.30 Uhr,

mittags geschlossen von 12.00 bis 13.15 Uhr

12.07.2021 - 14.07.2021

BAG Hohenlohe-Raiffeisen eG

Agrarzentrum Neuenstein

Max-Eyth-Straße 37, **74632 Neuenstein**

(Tel. 07942/9477-0)

Öffnungszeiten

8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

mittags geschlossen von 12.00 bis 13.00 Uhr

Alle Sammelstellen und Infos sind über die Pamira-App abrufbar oder im Internet unter: www.pamira.de.

Sollten sich aufgrund der aktuellen Lage Änderungen hinsichtlich der Annahmetermine ergeben, werden wir dies über die Kreiszeitungen und amtlichen Mitteilungsblätter bekannt geben.

HINWEIS

Seit 1. August 2017 gilt die neue Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) für Verpackungen von Pflanzenschutzmittel und Flüssigdüngern.

Seitdem gelten für berufsmäßige Verwender von Pflanzenschutzmitteln und Flüssigdüngern, die ihre Verpackungen nicht an einer offiziellen Pamira-Sammelstelle zurückgeben eine Reihe neuer und umfassender Pflichten nach der Gewerbeabfallverordnung. Die Verletzung der Pflichten wird mit zum Teil erheblichen Bußgeldern geahndet.

Das PAMIRA-Rücknahmesystem empfiehlt daher allen berufsmäßigen Verwendern von Pflanzenschutzmitteln und Flüssigdüngern, ihre mit der Marke PAMIRA gekennzeichneten Verpackungen an den PAMIRA-Sammelstellen abzugeben, um sich nicht mit den neuen, umfassenden gesetzlichen Regelungen der Getrennthaltung und deren Dokumentation zu belasten.



Kirchenmitteilungen

**Aber das ist meine Freude,
dass ich mich zu Gott halte und
setze meine Hoffnung auf den Herrn.**

Die Bibel: Psalm 73, 28

Evang. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen

Pfarrer Bilger, Tel. 59510, Fax 9542951, E-Mail: pfarramt@martinskirche.info, www.martinskirche.info



Am besten erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Frau Windisch nimmt Ihre Anliegen und Wünsche auf jeden Fall entgegen. Sollte ich nicht da sein, sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf den Anrufbeantworter. Ich rufe Sie gerne zurück.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Kirchengemeinde alles Gute und Gottes Segen.

Ihr Pfarrer Matthias Bilger

Der Wochenspruch:

Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth. (Sacharja 4, 6)

Sonntag, 23. Mai 2021 – Pfingstsonntag

9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft, Eltern-Kind-Raum

10.00 Uhr Fest-Gottesdienst zum Pfingstsonntag mit Chorsängern, Martinskirche Westheim (Pfarrer Bilger)

10.00 Uhr Kinderkirche: Nach vielen Wochen Kiki-Tüten und Zoom-Konferenz freuen wir uns riesig, dass wir uns wieder live treffen können. Bei trockenem Wetter auf der Wiese, sonst im Gemeindehaus

Montag, 24. Mai 2021 – Pfingstmontag

10.00 Uhr Gottesdienst im Grünen, Starkholzbacher See (Pfarrer Horror)

Mittwoch, 26. Mai 2021

19.00 Uhr Der Jugendhauskreis „Circles“ trifft sich online. Nähere Infos bei Jessica Abel, Tel. 0157/85250996 oder Tobias Hofmann (Jessica Abel, Tobias Hofmann)

19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis: Bibel lesen und beten, Gemeindehaus Westheim

Vorschau:

Sonntag, 30. Mai 2021 – Trinitatis

9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft, Eltern-Kind-Raum

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst, Martinskirche Westheim (Prädikant Sachse)

Evang. Kirchengemeinde Rieden

Pfarrer Friedemann Horrer, Tel. 51766, E-Mail: pfarramt.bibersfeld@elkw.de



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt:

freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Wochenspruch

Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth. (Sach. 4, 6)

Sonntag, 23. Mai – Pfingstsonntag

10.00 Uhr Gottesdienst

(Dekan i. R. Tröster)

Montag, 24. Mai – Pfingstmontag

10.00 Uhr Gottesdienst in Grünen in Starkholzbach (Pfr. Horrer), musikalische Gestaltung durch Mitglieder des Posauenchors; bei Regen fällt der Gottesdienst aus.

Wer eine Sitzgelegenheit benötigt, den bitten wir, diese selbst mitzubringen.

Dabei gelten die folgenden Regeln:

1. Tragen einer FFP2- oder medizinischen Maske
2. zwischen den verschiedenen Hausständen bzw. Einzelpersonen sind 1,5 m Abstand zu halten
3. die Teilnahme ist in einer Liste zu erfassen

Konfirmation und Konfirmanden-Unterricht des Jahrgangs 2021/22

Wir bitten die Eltern der Schülerinnen und Schüler der 7. Klasse, die im nächsten Jahr das Fest der Konfirmation feiern wollen, ihre Kinder beim Pfarramt Bibersfeld bis 20. Juni 2021 (per Mail: Pfarramt.Bibersfeld@elkw.de oder Tel. 51766) anzumelden.

Bitte geben Sie den Namen des Kindes, Anschrift, Tel.-Nr. und Ihre Mail-Adresse an.

Der Elternabend ist geplant am Mittwoch, 23. Juni 2021 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus in Bibersfeld.

Ob und in welcher Form er unter Corona-Bedingungen stattfinden kann, ist uns leider noch nicht bekannt, wird Ihnen aber dann kurzfristig mitgeteilt.

Pfr. Horrer hat vom 25. Mai 2021 - 3. Juni 2021 **Urlaub**. Die Vertretung in dringenden Fällen haben dankenswerterweise übernommen:

- vom 25. Mai bis 29. Mai 2021:
Pfr. Alius, Mainhardt (Tel. 07903/940040)
- vom 30. Mai bis 3. Juni 2021:
Pfr.-Ehepaar Kern, Michelfeld (Tel. 6839)

Aktuelles und Interessantes zu unserer Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden.

Gottes Segen und viel Gesundheit wünschen Ihnen
Pfarrer Friedemann Horrer und der Kirchengemeinderat Rieden

Evang. Kirchengemeinde Tullau **Pfarramt Steinbach**

Pfr. Holger Stähle, Tel. 3892



Pfingstsonntag, 23. Mai 2021

9.30 Uhr Gottesdienst in Tullau auf dem Schlossvorplatz,
Pfarrer Stähle

Pfarrer Stähle ist vom 25. Mai bis 6. Juni 2021 im Urlaub.
Die Vertretung übernimmt das Pfarrerehepaar Anthes vom 25. Mai bis 30. Mai 2021, Telefon 94674-121, und Pfarrer Christian Leidig vom 31. Mai bis 6. Juni 2021, Telefon 41850.

Evang. Kirchengemeinde **Bibersfeld-Raibach**

Pfarramt: Tel. 5 17 66



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt:
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Wochenspruch:

Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth. (Sach. 4,6)

Wir haben wieder mit den Gottesdiensten im Freien begonnen.
Grundsätzlich gilt:

Wenn es regnet, findet der Gottesdienst in der Kirche statt mit Übertragung ins Gemeindehaus.

Sie können unsere Gottesdienste weiterhin auch kontaktfrei online über YouTube „besuchen“ (nicht am Pfingstmontag). Die Zugangsdaten werden regelmäßig auf unserer Homepage veröffentlicht.

Sie finden sie unter: www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/bibersfeld/kirche-zu-hause/

Sonntag, 23. Mai – Pfingstsonntag

10.00 Uhr Gottesdienst im Freien auf dem Dorfplatz
(Pfr. Horrer)

Montag, 24. Mai – Pfingstmontag

10.00 Uhr Gottesdienst in Grünen mit musikalischer Gestaltung durch Mitglieder des Posaunenchores; bei Regen fällt der Gottesdienst aus.

Wer eine Sitzgelegenheit benötigt, den bitten wir, diese selbst mitzubringen.

Dabei gelten die folgenden Regeln:

1. Tragen einer FFP2- oder medizinischen Maske
2. zwischen den verschiedenen Hausständen bzw. Einzelpersonen sind 1,5 m Abstand zu halten
3. die Teilnahme ist in einer Liste zu erfassen

Konfirmation und Konfirmanden-Unterricht des Jahrgangs 2021/22

Wir bitten die Eltern der Schülerinnen und Schüler der 7. Klasse, die im nächsten Jahr das Fest der Konfirmation feiern wollen, ihre Kinder beim Pfarramt Bibersfeld bis 20. Juni 2021 (per Mail: Pfarramt.Bibersfeld@elkw.de oder Tel. 51766) anzumelden.

Bitte geben Sie den Namen des Kindes, Anschrift, Tel.-Nr. und Ihre Mail-Adresse an.

Der Elternabend ist geplant am Mittwoch, 23. Juni 2021 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus.

Ob und in welcher Form er unter Corona-Bedingungen stattfinden kann, ist uns leider noch nicht bekannt, wird Ihnen aber dann kurzfristig mitgeteilt.

Pfr. Horrer hat vom 25. Mai bis 3. Juni 2021 **Urlaub**. Die Vertretung in dringenden Fällen haben dankenswerterweise übernommen:

- vom 25. Mai bis 29. Mai 2021:
Pfr. Alius, Mainhardt (Tel. 07903/940040)
- vom 30. Mai bis 3. Juni 2021:
Pfr.-Ehepaar Kern, Michelfeld (Tel. 6839)

Kath. Kirchengemeinde St. Markus, SHA **mit St. Peter und Paul, Rosengarten**

Pastoralreferent Wolfram Rösch, Tel. 5 13 54



Pfingsten

Samstag, 22. Mai 2021

18.30 Uhr Pfingstvigil mit Gesängen aus Taizé, St. Ägidius (Kleincomburg)

18.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Joseph

Sonntag, 23. Mai 2021

9.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst, St. Michael

10.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus

14.00 Uhr Eucharistiefeier in polnischer Sprache, St. Joseph

18.00 Uhr Pfingstvesper, St. Joseph

Montag, 24. Mai 2021

10.30 Uhr ökumenischer Gottesdienst, Einkorn

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Christus König

Weitere Gottesdienste und Andachten finden Sie auf der Homepage www.katholisch-in-hall.de, in der Tagespresse und in den Aushangkästen.

Für die Gottesdienste stehen aufgrund der geltenden Regelungen nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung. Daher ist eine Anmeldung in einem der Büro der Gesamtkirchengemeinde notwendig. Nachrichten auf dem Anrufbeantworter können nicht berücksichtigt werden. Freie Restplätze können spontan genutzt werden. Bitte seien Sie aber nicht enttäuscht, wenn Sie abgewiesen werden müssen.

Stationenweg in den Kirchen Von Himmelfahrt zu Pfingsten

Was hat Himmelfahrt mit mir zu tun? Wo kann ich Pfingsten erleben? Der Weg, den die Jüngerinnen und Jünger zurückgelegt

hatten, führte sie damals nicht nur an verschiedene Orte, sondern auch zu verschiedenen Erfahrungen und Erlebnissen mit ihrem Glauben. Was in der Erstkommunionvorbereitung ein bewährtes Konzept in der Zeit der Pandemie ist, soll vor Pfingsten für die ganze Gemeinde möglich sein. Verschiedene Stationen laden dazu ein, sich mit dem eigenen Glauben, der Aktualität von Pfingsten, der Bedeutung von Himmelfahrt zu beschäftigen. Das kann ganz unterschiedlich aussehen: Bilder, Texte, kreative Arbeit. Die Stationen sind von Himmelfahrt bis Pfingsten und zu den Öffnungszeiten der Kirchen aufgebaut. Herzliche Einladung zur Entdeckungsreise. In diesen Kirchen finden Sie den Stationenweg: St. Markus, St. Maria, St. Johannes und Christus König. Pastoralassistentin Sandra Biebl, Pastoralreferent Wolfram Rösch

Neuapostolische Kirche Rosengarten

Michelfeld: Alois Wimmer, Tel. 85 64 78; Sanzenbach: Jürgen Enslin, Tel. 5 45 76



Gottesdienste

Gottesdienst mit Stammapostel Schneider

Pfingstsonntag, 23.05.2021, 10.00 Uhr

Sich vom Heiligen Geist leiten lassen

Römer 8, 14

Bibellesung: Joel 3,1.2 und Epheser 3,14-21

Wir lassen uns vom Heiligen Geist leiten.

Mittwoch, 26.05.2021, 20.00 Uhr

Das rechte Verständnis der Schrift

Apostelgeschichte 8,34.35

Wir verkündigen das biblische Zeugnis von Christus allen Menschen.



Informationen zu den Gottesdiensten in den Gemeinden geben die Gemeindevorsteher.

Derzeit besteht die Möglichkeit, die Gottesdienste per Internet-Livestream mitzuerleben unter <http://stream.nak-sha.de>

Impuls für den Glauben:

Um das Gnadengeschenk Jesu Christi zu bekommen, musst du es wollen, musst du es wirklich entschieden wollen. Dieser Wille, diese Entschiedenheit, kommt zum Ausdruck in dem Begriff des Überwindens. Ich will überwinden, das ist der Ausdruck des starken Wunsches. Man muss nicht überwinden, um ein Recht darauf zu haben, aber überwinden, um es zu erhalten.

(Stammapostel Jean-Luc Schneider)

Wir heißen Sie herzlich willkommen!

Informieren Sie sich auch über unseren Glauben unter

<http://www.nak.org> bzw. <https://nac.today/de>

und über unsere Gemeinden

<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/rosengarten-sanzenbach>

<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/michelfeld>



Vereinsmitteilungen

Gesangverein Liederkrantz Rieden

Rainer Schimanek, Tel. 01 60/8 02 55 11, rainer.schimanek@hotmail.de



Liebe Sängerinnen und Sänger,
falls es regnen sollte zu Pfingsten
ich sag euch, das stört nicht im Geringsten,
denn sobald die dunklen Wolken sind verzogen,
malt der Himmel uns den tollsten Regenbogen.
Und ein solches Wunder der Natur verspricht
dem Herzen Freud und Zuversicht.
So erhebe ich zum Gruß fröhlich die Hände
und wünsch euch ein fantastisches PFINGSTWOCHELENDE.
Grüße, Christel



www.metzgerei-wieland.de

Angebot gültig vom 20.5. bis 26.5.2021
Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung **HEISSE THEKE - PARTYSERVICE**

Marinierte Rindersteaks 100 g	1,95 €	Hausmacher Salami 100 g	1,55 €
Pfannenfertiges Gyros 100 g	-,99 €	Fleischkäse auch zum Backen 100 g	-,90 €
Saftige Rinderbeinscheiben 100 g	-,75 €	Schwarze im Ring 100 g	-,93 €
Zarte Schweinefilets 100 g	1,39 €	Weißer Presswurst 100 g	-,89 €
Bärlauchgrillwürste und Grillwürste 100 g	-,99 €	Paprikalyoner und Peppadew 100 g	1,09 €

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG Im Nahkauf · Rosengarten-Westheim · Telefon 07 91/9 59 78 87
Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41

WIR SIND LIEFERFÄHIG · MIT NORMALEN LIEFERZEITEN

74542 Braunsbach
Tel. (0 79 06) 277
Fax (0 79 06) 280
Filiale Schwäbisch Hall
Tel. (0 7 91) 81 53
haasgmbh.de
www.haas-natursteine.de

Bildhauer & Steinmetz
Fam.unternehmen
in 3. Generation, seit 1881 ...

EIGENE PRODUKTION AUS DEUTSCHLAND



Europas Zukunft braucht Natur

Gemeinsam mit unseren Verbündeten leisten wir Widerstand gegen den Ausverkauf der letzten Naturschätze Europas. Spenden Sie für eine lebenswerte Zukunft! Mehr Informationen auf www.euronatur.org/fluss

eurONATUR Westendstraße 3 • 78315 Radolfzell
Tel.: +49 (0)7732/9272-0 • info@euronatur.org

Verein für Diakonie und Seelsorge

Kontaktperson: Pfarrer i. R. Heinrich Hauerstein, Tel. 20 46 02 79



Wir haben ein offenes Ohr für Sie ...

Krank und zu oft allein. Ämteranträge, die zu kompliziert werden, Einkäufe, die zu erledigen sind ...

Wie gut wäre es, in solchen Situationen jemanden zu haben, der sagt: „Ich komm vorbei, ich unterstütze dich, ich habe Zeit für dich, ich nehme dir einen Teil der Last ab.“

Das möchte der Verein für Diakonie und Seelsorge im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinden Rieden und Westheim-Uttenhofen leisten. Für alle Bürger, die hier wohnen, damit menschliche Nähe sichtbar und erlebbar wird. Wenn Sie jemanden zum Reden oder praktische Hilfe brauchen, wir hören zu und unterstützen Sie.

Bitte wenden Sie sich an:

Heidi Hauerstein, Westheim Tel. 20460279

Sigrun Kaiser, Westheim Tel. 59608

Sind Sie noch fit und möchten uns gerne bei unserer Arbeit unterstützen, so freuen wir uns auf Ihre Meldung.

Kontakt:

Herr Pfarrer i. R. Hauerstein, Bibersstr. 28, Tel. 20460279



Angebot gültig
ab Do., 20.05.2021
bis Mi., 26.05.2021:

Haller Straße 37
74538 Rosengarten-
Westheim

Telefon
07 91/5 21 27
Fax 07 91/5 30 59

Zart gereifter Rostbraten	1 kg	19,99 €
Schweinerückensteaks Natur oder grillfertig mariniert	1 kg	11,50 €
Grillpackung Schäler 5er	Aktionspreis	4,99 €
Portionswürste (Frischwurst), versch. Sorten	Stückpreis	2,90 €
Gekochter Schinkenaufschnitt 6-fach gemischt	100 g	1,69 €
Salami „Ungarische Art“	100 g	1,69 €
Schweizer Wurstsalat hausgemacht	100 g	-,95 €

KFZ-MEISTERBETRIEB FÜR ALLE MARKEN RALPH BEIERLING

Klimaservice vom Profi:

- **Klimaanlagenwartung für nur 119,-€**
-inkl. Kältemittelergänzung R134a
und Dichtigkeitsprüfung.
- **Klima-Desinfektion inklusive**

SCHULSTRASSE 16 • 74538 ROSENGARTEN/ SANZENBACH
TELEFON 0791/20412535 • info@werkstatt-rosengarten.de

Deschler GmbH Qualität und Service

BOSCH Service PKW-Hauptuntersuchung? - Bei uns!
Crailsheimer Str. 65 · 74523 Schwäb.Hall · Tel. 0791/956699-0

Tag & Nacht (0791) 499 23 32
Schenkenseestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
www.bestattungen-heigold.de

HEIGOLD Helfen
Beraten
Begleiten

Bestattungen

GROSSE NEUERÖFFNUNG

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL

MAURER
GRABMALE

EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRAB-
MALAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

- Mit einzigartiger Innenausstellung!
- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Ausstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Crailsheimer Straße 58 · 74523 Schwäbisch Hall
Tel. 07 91 / 97 56 90 70 · www.maurer-grabmale.de

WIR BILDEN AUS!

WOLFF & MÜLLER Tief- und Straßenbau

Ansprechpartner: Walter Betz
(staatlich geprüfter Polier)

Am Bahnhof 45-47
74638 Waldenburg

Telefon: 0172/ 7428699

E-Mail: walter.betz@wolff-mueller.de



WOLFF & MÜLLER

Miele

TRIFLEX
HX1 SELECT
NEU

**30 TAGE
GELD-ZURÜCK-GARANTIE¹**

Akku-Staubsauger Triflex HX1 Select

Flexibles 3in1 Aufbaukonzept. Laufzeit bis zu 60 Minuten.
Wechselbarer Li-Ion Akku. Vortex Technologie.
Extrabreite Elektrobürste Multi Floor XXL.
Hygiene Lifetime Filter. Farbe: Obsidianschwarz **469,- €***

*Unverbindliche Servicepreis-Empfehlung (UVSP) inkl. MwSt., Versandkosten und Einweisung in die Funktionen des Gerätes.

¹30 Tage Geld-zurück-Garantie nur gültig bis zum 30.06.2021 (letztes Kaufdatum) und für in der Bundesrepublik Deutschland gekaufte neue Geräte. Eine Auszahlung erfolgt nur auf Konten in der Bundesrepublik Deutschland. Ausführliche Teilnahmebedingungen finden Sie unter miele.de/triflex-gzg

Miele. Immer Besser.



Haller Str. 45 • 74538 Rosengarten-Westheim
Tel. 07 91/9 50 37-0 • Fax 07 91/9 50 37-40
E-Mail: info@lorenz elektrotechnik.de